

Dokument

B E S C H L U S S

der 8. Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland
auf ihrer 3. Tagung

zum

Verfahren zur Überprüfung nach dem Stasi-Unterlagen-Gesetz

1. Die Synode nimmt zur Kenntnis:

Dem Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR liegt eine Liste der Decknamen inoffizieller Mitarbeiter vor, die im kirchlichen Bereich tätig gewesen sein sollen. Der Rat der EKD hat dem Präsidenten des Kirchenamtes den Auftrag erteilt, dazu die Namen aller Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der EKD nachzureichen, um nach dem Stasi-Unterlagen-Gesetz feststellen zu lassen, ob sich unter den benannten Decknamen tatsächlich kirchliche Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen verbergen.

Gleiches soll nach dem Beschluß des Rates der EKD hinsichtlich einer einzureichenden Namensliste aller ab 1961 gewählten Ratsmitglieder gelten.

2. Die Synode schließt sich dem in Ziffer 1 beschriebenen Verfahren an und bittet ihr Präsidium, eine Namensliste der Mitglieder der 8. Synode nach Einholen der Zustimmung der Synodalen zusammenzustellen und dem Bundesbeauftragten zuzuleiten.

Suhl, den 6. November 1992

der Präses der Synode
der Evangelischen Kirche in Deutschland

gez.

Schmude